



QM TITISEESTRASSE | Titiseestraße 5 | 13469 Berlin

QUARTIERSMANAGEMENT
TITISEESTRASSE

Titiseestraße 5
13469 Berlin

030.98196911
info@qm-titiseestrasse.de
www.qm-titiseestrasse.de

Berlin, 7. August 23

PROJEKTWETTBEWERB

Interkulturelle Begegnung

Das Quartiersmanagement Titiseestraße sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Reinickendorf sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen Träger für das Projekt „Interkulturelle Begegnung“. Bewerbungen können bis zum **15.9.2023** eingereicht werden.

Ausgangssituation

Im QM-Gebiet „Titiseestraße“ leben circa 5.500 Menschen in unterschiedlichen sozialen Lagen und mit verschiedenen kulturellen Hintergründen. Der Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund liegt bei 51,8%, der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen liegt bei 32,8%. Bei Befragungen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie bei Teilnehmungsformaten mit Kindern und Jugendlichen im Quartier wurde der Wunsch nach Begegnungsanlässen zu denen sie „ihre Kultur zeigen“ können geäußert. Dieser Bedarf soll mit dem Projekt „Interkulturelle Begegnung“ aufgenommen werden. Ziel ist es, die Vielfalt in der Bewohnerschaft als Stärke aufzuzeigen. Mit dem Projekt soll das Verständnis für unterschiedliche kulturelle Lebensweisen geschaffen und der Austausch der verschiedenen Kulturkreise im Quartier gefördert werden.

Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts „Interkulturelle Begegnungen“ werden im Quartier auf abwechslungsreiche und niederschwellige Art und Weise mit den Anwohnenden nachbarschaftliche Veranstaltungen und Begegnungsanlässe organisiert und durchgeführt. In Kooperation mit Trägern vor Ort und unter Beteiligung der Anwohnenden soll es allen ermöglicht werden, sich, ihre Herkunft und Kultur zu zeigen und mit Nachbarinnen und Nachbarn ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es langfristig niederschwellige Begegnungsformate zu schaffen, die auch nach Ende der Projektlaufzeit von den Anwohnenden weitergeführt werden können. Für die Begegnungsanlässe sollen nach Möglichkeit verschiedene Orte im Quartier im Außen-



und Innenraum bespielt werden. Anlässe können z.B. verschiedene kulturelle Feiertage sein.

Ziele des Projektes

- Begegnung, Austausch, Vernetzung und Partizipation der Bewohner*innen ermöglichen
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Nachbarschaft
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Abbau von Vorurteilen und Fördern von gemeinsamen Interessen
- Positive Identifikation mit dem Kiez; Steigerung der Wertschätzung der Anwohnenden für den Kiez
- Ressourcen im Kiez sichtbar machen (Einrichtungen und ihre Angebote, Orte im öffentlichen Raum)
- Beteiligung möglichst zahlreicher Akteure und Bewohnergruppen an der Vorbereitung und Durchführung der Feste und Events

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen **Fördermittel in Höhe von 55.000 Euro** verteilt auf drei Jahre zur Verfügung: 25.000 Euro für 2024, 15.000 Euro für 2025 und 15.000 Euro für 2026. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach-, Honorar- und Personalkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu decken.

Projektzeitraum

01.01.2024 bis 31.12.2026

Auswahlkriterien

- Qualität des Angebots (Konzeption mit innovativen Strategien, zielgruppenorientierten Ansätzen, Maßnahmen-/Zeitplan)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von vergleichbaren Projekten, insbesondere zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen und sozialen Trägern, zur Aktivierung und Zusammenarbeit mit der Bewohnerschaft und der Umsetzung von kulturellen Veranstaltungen/Begegnungsanlässen)
- Fachliche Kompetenz mit Referenzen/Qualifikationen (interkulturelle Kompetenz, kultursensible Ansprache, Kommunikationsgeschick)
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Lokale Kenntnisse des Quartiers und der Trägerlandschaft sind wünschenswert.

Einzureichende Angebotsunterlagen

- Vollständig ausgefüllte Projektskizze für den Projektfonds inkl. der Anlage Finanzplan mit Kalkulationshilfen (Formulare siehe: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation>)

Alle Kostenpositionen sind im Finanzplan zu den genauen Projektkosten (Honorar-, Sach-, Nebenkosten) aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben. Bitte beachten Sie bei der Kostenaufstellung, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel pro Jahr nicht überschritten werden.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze bestätigt der/die Antragsteller/in/Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.

- Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten, sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation (max. 1 Seite).
- Projektreferenzen (max. 1 Seite)

Bewerbungsfrist und weiteres Verfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind digital unter info@qm-titiseestrasse.de bis zum **15.9.2023** einzureichen. Für Fragen steht Ihnen das QM-Team unter genannter Emailadresse zur Verfügung. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die eingereichten und für förderfähig befundenen Projektanträge werden einem Auswahlgremium vorgestellt. In diesem Gremium sind die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. relevante Fachämter des Bezirksamts und Mitglieder des Quartiersrats vertreten. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Auswahlentscheidung. Ggf. kann ein Auswahlgespräch in den KW 38/39 stattfinden.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – ggf. auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Zur Beantragung der Mittel muss dem QM nach erfolgter Trägerauswahl bis zum 15.10.2023 eine Projektskizze zur Abstimmung vorliegen, in der der Fördernehmende ggf. Ergänzungen und Hinweise des Auswahlgremiums in die Projektskizze mit Finanzplan eingearbeitet hat. Das Vorverfahren endet damit, dass die bezirkliche Förderstelle den künftigen Fördernehmenden zur Abgabe eines förmlichen Antrags auffordert. Die Antragstellung erfolgt in der Datenbank Eureka 2.0.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung der Fördermittel als Zuwendung über einen Programmdienstleister (PDL) und das Bezirksamt Reinickendorf sowie der Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Hinweise

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins (Besserstellungsverbot), insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach dem für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden (siehe Anlage 2 AV zu § 44 LHO unter Ziffer 1.3 (ANBest-P)). Die Honorarhöhe richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Personen.

Eine Förderung von Einzelpersonen ist im Projektfonds ausgeschlossen.

Mit Teilnahme an diesem Vergabeverfahren erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche, auch personenbezogene, von Ihnen zur Verfügung gestellte Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Sie erklären ferner, dass Ihnen die Zustimmung hierzu von den betroffenen Personen vorliegt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis und diese Vereinbarung kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Daten werden ausschließlich für dieses Vergabeverfahren verwendet. Für weitere Informationen zum Datenschutz wenden Sie sich an die ausschreibende Stelle.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z.B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Die Bereitschaft, sich kontinuierlich eng mit dem Quartiersmanagement und der begleitenden Steuerungsrunde abzustimmen, wird vorausgesetzt.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden wollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.